

**657. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 663, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 10/11  
WIENER DOKUMENT PLUS  
AKTUALISIERUNG DES TITELS UND DER EINLEITUNG  
DES WIENER DOKUMENTS 1999**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

geleitet von FSK-Beschluss Nr. 1/10 über die Schaffung eines Verfahrens zur  
Übernahme maßgeblicher FSK-Beschlüsse in das Wiener Dokument,unter Verwendung des Wortlauts des Wiener Dokuments 1999 als Grundlage für  
Abänderungen und Ergänzungen –

beschließt,

- dass dieser WD PLUS Beschluss in Kraft tritt, wenn eine Sondersitzung des FSK einen Beschluss über die Neuauflage des Wiener Dokuments verabschiedet;
- den Titel und die Einleitung des Wiener Dokuments 1999 (Absätze 1 bis 8) wie folgt zu aktualisieren:

**WIENER DOKUMENT 2011  
ÜBER VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDE  
MASSNAHMEN**

- (1) Die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, der Heilige Stuhl, Irland, Island, Italien, Kanada, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, San Marino, Schweden, die Schweiz, Serbien, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tadschikistan, die Tschechische

Republik, die Türkei, Turkmenistan, die Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern, haben das folgende Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) angenommen.

- (2) Die Teilnehmerstaaten erinnern daran, dass es das Ziel der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, wie in den Abschließenden Dokumenten der KSZE-Folgetreffen von Madrid, Wien und Helsinki niedergelegt, als substantieller und integraler Bestandteil des durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten multilateralen Prozesses ist, etappenweise neue, wirksame und konkrete Schritte zu unternehmen, die darauf gerichtet sind, Fortschritte bei der Festigung des Vertrauens und der Sicherheit und bei der Verwirklichung der Abrüstung zu erzielen, um der Pflicht der Teilnehmerstaaten, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in ihren internationalen Beziehungen im allgemeinen zu enthalten, Wirkung und Ausdruck zu verleihen.
- (3) Die Teilnehmerstaaten erinnern an die in den Absätzen 9 bis 27 des Dokuments der Stockholmer Konferenz enthaltene Erklärung über die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt und unterstreichen ihre fortdauernde Gültigkeit im Lichte der Charta von Paris für ein neues Europa und der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta.
- (4) In Erfüllung der Charta von Paris für ein neues Europa von 1990, des im Helsinki-Dokument 1992 niedergelegten Sofortprogramms und des vom Gipfeltreffen in Lissabon 1996 verabschiedeten Rahmens für Rüstungskontrolle setzten die Teilnehmerstaaten die VSBM-Verhandlungen auf der Grundlagen desselben Mandats fort.
- (5) Am 17. November 1990 nahmen die Teilnehmerstaaten das Wiener Dokument 1990 an, das auf den im Dokument der Stockholmer Konferenz 1986 enthaltenen VSBM aufbaute und diese ergänzte. Am 4. März 1990 nahmen die Teilnehmerstaaten das Wiener Dokument 1992 an, das auf den im Wiener Dokument 1990 enthaltenen VSBM aufbaute und diese ergänzte. In gleicher Weise nahmen die Teilnehmerstaaten am 28. November 1994 das Wiener Dokument 1994 an. Am 16. November 1999 nahmen die Teilnehmerstaaten auf dem Gipfeltreffen von Istanbul das Wiener Dokument 1999 mit einem Satz neuer VSBM an.
- (6) Die Teilnehmerstaaten erinnern an den in Athen 2009 verabschiedeten Beschluss des Ministerrats Nr. 16/09, der das Forum für Sicherheitskooperation aufforderte, Mittel und Wege zur Stärkung des politisch-militärischen Instrumentariums der OSZE zu erkunden und dabei den derzeitigen Rüstungskontroll- und VSBM-Instrumenten, einschließlich des Wiener Dokuments 1999, besondere Aufmerksamkeit zu schenken; an FSK-Beschluss Nr. 1/10 von 2010 betreffend die nach Bedarf regelmäßige Aktualisierung und Überarbeitung des Wiener Dokuments und seine Neuauflage alle fünf Kalenderjahre oder öfter, erstmals spätestens 2011; sowie an die auf dem Gipfeltreffen von Astana 2010 verabschiedete Gedenkerklärung von Astana, derzufolge die Regime zur konventionellen Rüstungskontrolle und zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung mit neuem Leben erfüllt, aktualisiert und

modernisiert werden sollen und die der Überarbeitung des Wiener Dokuments mit Interesse entgegenseht.

- (7) Die Teilnehmerstaaten erkennen an, dass die im vorliegenden Dokument angenommenen, einander ergänzenden VSBM durch ihren Umfang und ihre Natur sowie durch ihre Durchführung dazu dienen, Vertrauen und Sicherheit zwischen Ihnen zu festigen.